

NOMOSKOMMENTAR

Gallner | Mestwerdt | Nägele [Hrsg.]

Kündigungs- schutzrecht

Handkommentar

6. Auflage



Nomos

NOMOSKOMMENTAR

Inken Gallner | Wilhelm Mestwerdt
Stefan Nägele [Hrsg.]

Kündigungs- schutzrecht

Handkommentar

6. Auflage

Dr. Annett Böhm, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Bad Schwartau/Lübeck | **Dr. Frauke Denecke**, Richterin am Arbeitsgericht Frankfurt a.M. und Mediatorin | **Burkhard Fabritius**, MBA, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg | **Inken Gallner**, Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt, Ministerialdirektorin a.D. | **Jan Gieseler**, Rechtsanwalt und Mediator, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Strafrecht, Tauberbischofsheim | **Dr. Meike Kuckuk**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Stuttgart | **Dr. Hans-Jochem Mayer**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Bühl | **Wilhelm Mestwerdt**, Präsident des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen | **Prof. Dr. Stefan Nägele**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Stuttgart | **Dr. Anja Nägele-Berkner**, Richterin am Arbeitsgericht Heilbronn | **Dr. Stephan Osnabrügge**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bonn | **Gerhard Pfeiffer**, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, Stuttgart | **Bernd Spengler**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Würzburg | **Claudia Wemheuer**, Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt | **Ralf Zimmermann**, Richter am Bundesarbeitsgericht, Erfurt



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-3633-1

6. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur 6. Auflage

Das halbe Dutzend ist voll. Der Handkommentar zum Kündigungsrecht hat seinen Platz bei den Rechtsanwendern und in der Wissenschaft gefunden. Der Herausgeber und die Autoren haben sich erneut der Herausforderung gestellt, die dynamische Rechtsentwicklung im Rahmen der Neuauflage nachzuvollziehen und Impulse zu setzen bei der Anwendung neuer Gesetze. Das SGB IX hat eine tiefgreifende Strukturänderung erfahren und setzt mit dem Anhörungserfordernis nach § 178 Abs. 2 Satz 3 SGB IX neue Akzente. Der fehlende Gleichlauf zum Anhörungsverfahren nach § 102 BetrVG wird die Rechtsprechung der nächsten Jahre beschäftigen. Die Entwicklung der Rechtsprechung, insbesondere des Zweiten Senats am Bundesarbeitsgericht, zum Sachverhalts- und Beweisverwertungsverbot ist im Rahmen der Kommentierung des § 626 BGB aufgearbeitet. Dem bislang im Zusammenhang mit § 15 KSchG mitcommentierten § 103 BetrVG wurde aus Gründen der besseren Übersicht ein eigener Abschnitt gewidmet. Selbstverständlich ist in der aktuellen Auflage auch das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 16. Januar 2018 zur Befristung des Arbeitsvertrags eines Lizenzspielers bei § 14 Abs. 1 TzBfG aufgenommen und kommentiert.

Der bewährte Kreis der Autoren aus der Voraufgabe stand auch für die 6. Auflage dieses Kommentars wieder zur Verfügung. In das Autorenteam wurde Frau Dr. Meike Kuckuk, Rechtsanwältin, aufgenommen, die sich den § 22 BBiG und § 58 BImSchG angenommen hat.

Mit einem Kommentar verhält es sich wie mit der Rechtsprechung. Konstruktive Kritik erhöht die Qualität. In diesem Sinne bitten die Autoren die Leserschaft um Anregungen und Hinweise.

Herausgeber und Verlag

Vorwort zur 1. Auflage

Das Kündigungsschutzgesetz war und ist Schauplatz interessengeprägter Auseinandersetzungen, die sich gerade in jüngster Vergangenheit in einem hektischen Gesetzesaktionismus ausdrückten und sich deshalb auch in der Kommentarliteratur widerspiegeln.

Der vorliegende Handkommentar – HaKo – will diese Nachteile durch eine interessenneutrale Darstellung auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung vermeiden. Er ist aus der Gerichtspraxis geschrieben, legt den Schwerpunkt auf die praxisrelevanten Probleme und möchte sie dem Benutzer durch eine straffe Systematisierung unter besonderer Berücksichtigung von Beweislastfragen näherbringen.

Dabei sind alle Gesetzesnovellen wie das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom 19.12.1998, das Entlassungsentschädigungs-Änderungsgesetz bzw Steuerentlastungsgesetz vom 24.03.1999, das Arbeitsgerichtsbeschleunigungsge setz vom 30.03.2000 sowie die aktuellen Durchführungsanweisungen der Bundesanstalt für Arbeit berücksichtigt. Für Altfälle ist zudem die bisherige Rechtslage des Arbeitsrechtlichen Beschäftigungsförderungsgesetzes vom 25.09.1996 erläutert. Die neue Konzeption und die Perspektive, daß der augenblickliche Gesetzesstand mit dem Jahr 2000 eine rechtssichere Bilanz des Kündigungsschutzgesetzes zuläßt, rechtfertigen einen weiteren, aber etwas moderneren Kommentar. Wir hoffen, daß die Leser diese Prognose teilen werden und sind für Anregungen oder Kritik dankbar.

Autoren und Verlag

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 6. Auflage	5
Vorwort zur 1. Auflage	6
Bearbeiterverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	13
Einleitung	21

Kündigungsschutzgesetz

§ 1 Sozial ungerechtfertigte Kündigungen	57
§ 1 a Abfindungsanspruch bei betriebsbedingter Kündigung	526
§ 2 Änderungskündigung	542
§ 3 Kündigungseinspruch	599
§ 4 Anrufung des Arbeitsgerichtes	608
§ 5 Zulassung verspäteter Klagen	762
§ 6 Verlängerte Anrufungsfrist	810
§ 7 Wirksamwerden der Kündigung	838
§ 8 Wiederherstellung der früheren Arbeitsbedingungen	846
§ 9 Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Urteil des Gerichts; Abfindung des Arbeitnehmers	850
§ 10 Höhe der Abfindung	890
§ 11 Anrechnung auf entgangenen Zwischenverdienst	925
§ 12 Neues Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers; Auflösung des alten Arbeitsverhältnisses	949
§ 13 Außerordentliche, sittenwidrige und sonstige Kündigungen	961
§ 14 Angestellte in leitender Stellung	1018
§ 15 Unzulässigkeit der Kündigung	1037
§ 16 Neues Arbeitsverhältnis; Auflösung des alten Arbeitsverhältnisses	1102
§ 17 Anzeigepflicht	1103
§ 18 Entlassungssperre	1136
§ 19 Zulässigkeit von Kurzarbeit	1147
§ 20 Entscheidungen der Agentur für Arbeit	1158
§ 21 Entscheidungen der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit	1167
§ 22 Ausnahmebetriebe	1170
§ 22 a (aufgehoben)	1173
§ 23 Geltungsbereich	1174
§ 24 Anwendung des Gesetzes auf Betriebe der Schifffahrt und des Luftverkehrs	1210
§ 25 Kündigung in Arbeitskämpfen	1219
§ 25 a Berlin-Klausel	1222

Inhaltsverzeichnis

§ 26 Inkrafttreten	1223
--------------------------	------

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

§ 2 Abs. 4 Anwendungsbereich	1224
------------------------------------	------

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 613 a Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang	1232
§ 620 Beendigung des Dienstverhältnisses	1304
§ 621 Kündigungsfristen bei Dienstverhältnissen	1307
§ 622 Kündigungsfristen bei Arbeitsverhältnissen	1309
§ 623 Schriftform der Kündigung	1334
§ 624 Kündigungsfrist bei Verträgen über mehr als fünf Jahre	1350
§ 625 Stillschweigende Verlängerung	1354
§ 626 Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund	1361

Umwandlungsgesetz (UmwG)

§ 126 Inhalt des Spaltungs- und Übernahmevertrags	1488
§ 322 Gemeinsamer Betrieb	1489
§ 323 Kündigungsrechtliche Stellung	1492
§ 324 Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang	1500

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

§ 102 Mitbestimmung bei Kündigungen	1501
§ 103 Außerordentliche Kündigung und Versetzung in besonderen Fällen	1622

Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

§ 72 Konsultationspflicht	1667
§ 79 Mitwirkung des Personalrats bei Kündigungen	1668
§ 108 Kündigungsschutz	1669

Mutterschutzgesetz (MuSchG)

§ 17 Kündigungsverbot	1681
-----------------------------	------

Pflegezeitgesetz (PflegeZG)

§ 5 Kündigungsschutz	1707
----------------------------	------

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

§ 18 Kündigungsschutz	1734
-----------------------------	------

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

§ 168	Erfordernis der Zustimmung	1754
§ 169	Kündigungsfrist	1754
§ 170	Antragsverfahren	1754
§ 172	Einschränkungen der Ermessensentscheidung	1755
§ 173	Ausnahmen	1756
§ 174	Außerordentliche Kündigung	1756
§ 175	Erweiterter Beendigungsschutz	1757
§ 178	Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	1757

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

§ 22	Berufsbildungsgesetz	1791
------	----------------------------	------

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 58	Benachteiligungsverbot, Kündigungsschutz	1800
------	--	------

Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)

§ 14	Zulässigkeit der Befristung	1803
§ 15	Ende des befristeten Arbeitsvertrages	1895
§ 16	Folgen unwirksamer Befristung	1910
§ 17	Anrufung des Arbeitsgerichts	1912
§ 18	Information über unbefristete Arbeitsplätze	1923
§ 19	Aus- und Weiterbildung	1924
§ 20	Information der Arbeitnehmervertretung	1925
§ 21	Auflösend bedingte Arbeitsverträge	1926
§ 22	Abweichende Vereinbarungen	1937
§ 23	Besondere gesetzliche Regelungen	1939

Literaturverzeichnis	1941
----------------------------	------

Stichwortverzeichnis	1945
----------------------------	------

Bearbeiterverzeichnis

- Dr. Annett Böhm*, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Bad Schwartau/Lübeck (§ 17 MuSchG; § 5 PflegeZG; § 18 BEEG)
- Dr. Frauke Denecke*, Richterin am Arbeitsgericht Frankfurt aM und Mediatorin (§ 1 Teil E KSchG)
- Burkhard Fabritius*, MBA, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg (§§ 126, 322, 323, 324 UmwG)
- Inken Gallner*, Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt, Ministerialdirektorin a. D. (§§ 3–7 KSchG)
- Jan Gieseler*, Rechtsanwalt und Mediator, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Strafrecht, Tauberbischofsheim (§§ 9, 10, 13 KSchG; § 626 BGB)
- Dr. Meike Kuckuk*, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Stuttgart (§ 22 BBiG, § 58 BImSchG)
- Dr. Hans-Jochem Mayer*, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Bühl (§ 1 Teil A und B KSchG)
- Wilhelm Mestwerdt*, Präsident des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen (Einleitung; § 620 BGB; §§ 14–23 TzBfG)
- Prof. Dr. Stefan Nägele*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Stuttgart (§ 1 a KSchG; § 2 Abs. 4 AGG; § 102 BetrVG; §§ 72, 79, 108 BPersVG)
- Dr. Anja Nägele-Berkner*, Richterin am Arbeitsgericht Heilbronn (§§ 11, 12, 15, 16 KSchG; § 103 BetrVG)
- Dr. Stephan Osnabrügge*, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bonn (§§ 168–175, 178 Abs. 2 SGB IX)
- Gerhard Pfeiffer*, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg (§§ 1 Teil C und G, 2, 8, 14, 17–26 KSchG)
- Bernd Spengler*, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Würzburg (§§ 621–625 BGB)
- Claudia Wemheuer*, Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt (§ 613 a BGB)
- Ralf Zimmermann*, Richter am Bundesarbeitsgericht, Erfurt (§ 1 Teil D und F KSchG)

Zitiervorschlag

HaKo/Gallner KSchG § 1 Rn. 467

HaKo/Mestwerdt Einleitung Rn. 29